

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0953/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 05.06.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Roland Franz, Ursula Franz, Joachim Wilke und Heike Wilke

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|---|------------|-------------------|
| Magistrat | 11.06.2012 | Zur Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr | 12.06.2012 | Zur Kenntnisnahme |

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO der Eheleute Franz und Wilke vom 05.06.2012 - Trainings- und Spielbetrieb auf dem Universitätssportgelände der JLU Gießen durch den VfB 1900 Gießen e.V. -

Anfrage:

„Nach Aussage der Bürgermeisterin Frau Weigel-Greilich in der Stadtverordnetenversammlung am 24. Mai 2012 empfiehlt das wg. der Lärmbelastigung beauftragte Gutachterbüro im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für den Kunstrasenplatz die Anwendung der Regelung über seltene Ereignisse, bei denen die Immissionsrichtwerte an 18 Kalendertagen im Jahr überschritten werden dürfen. Diese Aussage zeigt uns deutlich, dass das beauftragte Ingenieurbüro nicht über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort unterrichtet wurde, und dass auch die Verantwortlichen im Magistrat, in der Universität, beim RP und beim VfB die Problematik vor Ort ausblenden. Es geht hier nicht ausschließlich um seltene Ereignisse, die an 18 Kalendertagen/Jahr zu akzeptieren sind. Es geht für die Anwohner um die Lärmbelastung durch den täglichen Ausbildungsbetrieb des Sportinstitutes über den Tag, sowie die Nutzung des gesamten Sportgeländes durch Gruppen jeglicher Art im Anschluss an den Ausbildungsbetrieb des Sportinstitutes, an den Wochenenden durch Parallel-Veranstaltungen im Universitätsstadion, auf dem Kunstrasenplatz sowie im Waldstadion. Das sind Gruppen des Allgemeinen Hochschulsportes, Mannschaften des VfB 1900 Gießen e.V. sowie nicht zu zuordnende Gruppen mit unterschiedlicher Personenanzahl; montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags sowie samstags und sonntags; stellenweise morgens ab 8:00 bis abends 22:30 Uhr - im Winterhalbjahr ebenso täglich ab 16:30 Uhr incl. Flutlicht!

In der Summe betrachtet werden Sie sich vorstellen können, dass dies höchst nervig, ja sogar gesundheitsschädlich ist. Gesundheitsschädlich insofern, da keine vorhersehbaren Ruhezeiten (kein Sportbetrieb, keine Lärmbelästigung) bekannt sind.

Gem. § 31 der Geschäftsordnung der Universitätsstadt Gießen stellen wir stellvertretend für die betroffenen Anwohner im Rabenweg folgende Fragen:

Frage 1:

Samstags und sonntags finden in Spitzenzeiten bis zu 7 Ligaspiele statt. Betrachten Sie jedes Ligaspiel als seltenes Ereignis oder die gesamte Anzahl der Spiele?

Frage 2:

Wie wollen Sie bei Ihrer Entscheidung die montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 18 – 22 bzw. 22.30 stattfindenden lautstarken Trainingseinheiten in Ihrer Berechnung der seltenen Ereignisse berücksichtigen?

Frage 3:

Beabsichtigen Sie unter dem Aspekt der montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, und freitags stattfindenden Trainingseinheiten am Wochenende 18 seltene Ereignisse zuzulassen, dann aber zwingend das täglich stattfindende Training zu verbieten?

Frage 4:

Wie verhindern Sie die Nutzung des Universitätssportgeländes und des Kunstrasenplatzes, wenn Sie feststellen, dass bereits durch 3 Wochen Trainingsbetrieb die Anzahl von 18 seltenen Ereignissen erreicht wird und deshalb der Platz nicht mehr benutzt werden darf?

Frage 5:

Wie und im welchen Umfang berücksichtigen Sie bei den 18 seltenen Ereignissen auch den jährlich durch den AHS stattfindenden Sport –Dies und die anderen auf dem Universitätsgelände stattfindenden Veranstaltungen wie z.B. die Bundesjungendspiele/Abnahme des Sportabzeichens verschiedener Schulen?

Frage 6:

Wie wollen Sie bei diesem Szenario die Nutzung dieses Platzes durch den VfB und anderen nicht zuordenbare Gruppen verhindern?

Frage 7:

Wer koordiniert, genehmigt und kontrolliert die Veranstaltungen sowohl auf dem Kunstrasenplatz und dem Universitätssportgelände als auch im Waldstadion?

Frage 8:

Wer ist für die Parksituation bei Veranstaltungen rund um das Universitäts-Sportgelände incl. Waldstadion verantwortlich?

Frage 9:

Wer überwacht und kontrolliert die Sicherheit bei Veranstaltungen unter dem Aspekt Sanitätsdienst, Security, an- und abfließender Verkehr?

Frage 10:

Welche Auflagen gibt es bei Veranstaltungen hinsichtlich der Lautstärke der Musik und der Durchsagen?

Frage 11:

Wie stellen Sie sicher, dass der Bauantrag des VfB 1900 Gießen e.V. in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist bearbeitet und entschieden wird?

Frage 12:

Am 7. Juli 2011 hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass der Kunstrasenplatz illegal - als Schwarzbau - errichtet wurde. Ab diesem Zeitpunkt handelt es sich nicht mehr um ein schwebendes Verfahren, dessen Ergebnis man abwarten musste um Handeln zu können. Warum wurde die Nutzung des Platzes unmittelbar danach und bis zum heutigen Tag nicht verboten?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Frage. Wir erbitten neben der mündlichen Beantwortung auch eine schriftliche Fassung.“